

Selbsthilfe Zwänge, Phobien, Depressionen im Kreis Konstanz
Dennis Riehle – Martin-Schleyer-Str. 27 – 78465 Konstanz

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Riehle
Martin-Schleyer-Str. 27
78465 Konstanz

Mail: Riehle@Riehle-Dennis.de
Web: www.dennis-riehle.de

Konstanz, 15. August 2017

Petition an den Deutschen Bundestag

Gesprächszeit in der psychiatrischen Facharztversorgung

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die zuständige Stelle mit der Prüfung der budgetären Situation von Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie und Psychiatrie sowie Psychotherapeutische/Psychosomatische Medizin und Psychotherapeuten im Blick auf die zur Verfügung stehende, quartalsweise Gesprächszeit für psychiatrische/psychotherapeutische Gespräche im Rahmen der Intervention, also abseits der genehmigten Psychotherapie, zu beauftragen und allfällige Defizite durch eine Anpassung des Volumens entsprechender Gesprächszeit zu beheben.

Begründung:

Sind Patienten bei Fachärzten nicht zu psychotherapeutischen Gesprächen im Rahmen einer von der Krankenkasse jeweils genehmigten Psychotherapie, sondern zur Intervention im Rahmen der Gesprächsziffern für psychiatrische/psychotherapeutische Gespräche, beispielsweise in der sogenannten „Therapiepause“, die zwar nicht gesetzlich geregelt ist, aber von vielen Krankenkassen zur Überprüfung erreichter Ziele innerhalb einer Psychotherapie als Übergangszeit bis zu einer neu zu genehmigenden Psychotherapie angesehen wird, in Behandlung, ist die maximale Gesprächszeit für ein Quartal nach unterschiedlichen Darstellungen von Arztvertretern auf rund 60 Minuten begrenzt, wobei diese Gesamtzeit während des Quartals fraktioniert werden kann.

Gerade in psychiatrischen und psychotherapeutischen Krisen, die nicht die Aufnahme einer Kurzzeittherapie verlangen, ist es wichtig, dass zumindest temporär, aber auch langfristig eine gleichbleibende und verlässliche Gesprächszeit für Patienten zur Verfügung steht, die auf dauerhafte Behandlung durch einen Facharzt im Rahmen einer chronifizierten Erkrankung angewiesen sind.

Hier scheinen 60 Minuten für drei Monate doch vergleichsweise unzureichend. Ist gerade im psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich das Gespräch ein wesentliches Instrument der Behandlung, muss dieses auch höher bewertet werden, um mindestens den Rang von instrumentaler Untersuchung aus anderen Fachdisziplinen budgetär gleichgestellt zu werden.

Deshalb erbittet die vorliegende Petition, die zuständige Stelle durch den Bundestag damit zu beauftragen, eine Prüfung vorzunehmen, die ergeben soll, ob die Bezahlung von Gesprächen im Rahmen fachärztlicher Behandlung derzeit als genügend anzusehen ist oder ob das Budget bei oben genannten Facharztgruppen zu geringe Mittel für die Anwendung von Gesprächsziffern innerhalb eines Jahres vorsieht.

Als Richtlinie sieht der Petent mindestens eine 50prozentige Erhöhung der bisherigen Gesprächszeit vor, die Fachärzten für psychiatrisch-psychotherapeutische Gespräche in der fachärztlichen Behandlung vergütet werden, sodass wenigstens 1 ½ Gesamtgesprächszeit pro Quartal für einen Patienten abgerechnet werden können. Dies sollte insbesondere beim Vorliegen chronischer psychiatrisch-psychotherapeutisch relevanter Erkrankungen zum Tragen kommen.

Wir bedanken uns für die Mühen
und verbleiben

und bestem Gruß

Dennis Riehle